

Landesfinanzministerien

Steuerliche Maßnahmen bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Folge des Coronavirus

Die Finanzverwaltung weist darauf hin, dass Unternehmen bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus verschiedene steuerliche Hilfsangebote der Finanzämter nutzen können.



Steuerliche Maßnahmen zur Entlastung

Die sächsische Finanzverwaltung führt auf, welche Hilfsmaßnahmen infrage kommen können:

- Herabsetzung oder Aussetzung laufender Vorauszahlungen zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer auf Antrag
- Stundung fälliger Steuerzahlungen
- Erlass von Säumniszuschlägen
- Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen

"Mit diesen bereits vorhandenen Instrumenten können wir einen Beitrag leisten, Unternehmen ein Stück weit vor Liquiditätsengpässen zu bewahren", so Sachsens Finanzminister Hartmut Vorjohann. Unternehmen sollten frühzeitig Kontakt mit ihrem zuständigen Finanzamt aufzunehmen.

BMF bereitet Schreiben vor

Auch weitere Finanzministerien haben sich vergleichbar geäußert, so beispielsweise das FinMin Thüringen, das Hessische FinMin, das FinMin Baden-Württemberg, und die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Hamburg. Das Thüringer FinMin verweist in diesem Zusammenhang auf den Entwurf eines BMF-Schreibens zu möglichen steuerlichen Erleichterungen hin.

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Meldung v. 9.3.2020, Hessische FinMin, Meldung v. 10.3.2020, FinMin Baden-Württemberg, Meldung v. 11.3.2020, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Hamburg, Meldung v. 12.3.2020, FinMin Thüringen, Meldung v. 12.3.2020